





## **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos**

Der VfL Oldesloe von 1862 e.V. präsentiert seine sportlichen Aktivitäten sowohl im Internet als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren. Zu diesem Zweck verwendet der Verein auch Fotos von Mannschaften, Sportwettkämpfen und von anderen offiziellen Veranstaltungen des Vereins. Auf diesen Fotos könnten auch Sie oder Ihr Kind erkennbar sein. Wir bitten Sie dafür um Ihre Einwilligung.

Sie haben nach Artikel 21 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten wie Fotos Widerspruch einzulegen. Ihre Nichteinwilligung hat keine nachteiligen Folgen.

Auf unserer Internetseite ([www.vfl-oldesloe.de](http://www.vfl-oldesloe.de)) finden Sie weitere Informationen zum Datenschutz in der Datenschutzerklärung und in unserer Satzung sowie zum Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.

Bitte kreuzen Sie an:

**Ich willige ein, dass der VfL Oldesloe von 1862 e.V. Fotos von mir bzw. von meinem Kind mit Bezug zu den Aktivitäten des Vereins erstellt und veröffentlicht.**

**Ich willige n i c h t ein, dass der VfL Oldesloe von 1862 e.V. Fotos von mir bzw. von meinem Kind mit Bezug zu den Aktivitäten des Vereins erstellt und veröffentlicht.**

---

Vorname und Name

---

Ort / Datum

Unterschrift / bei Minderjährigen Unterschrift des bzw. der Erziehungsberechtigten



## Beitragsordnung des VfL Oldesloe (Auszug) Bedingungen zur Mitgliedschaft

**Beitragszahlung:** Als Aufnahmegebühr ist ein Monatsbeitrag zu zahlen. Der Vereinsbeitrag ist im Voraus bis zum 15.1. eines Jahres in einer Summe oder bis zum 15.1. und bis 15.7. eines Jahres je zur Hälfte zu zahlen.

Der Betrag wird durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren durch den VfL Oldesloe eingezogen.

Bei einem Scheitern des SEPA-Lastschriftverfahren wird eine Gebühr von € 6,-- je Rücklastschrift erhoben. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben eine Verwaltungsgebühr von € 3,-- je Halbjahr zu entrichten. Mitglieder, deren Zahlung schriftlich angemahnt werden muss, zahlen eine Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühr von € 6,-- je Mahnvorgang.

Bei Durchführung eines gerichtlichen Mahnverfahrens trägt das Mitglied die entstandenen Kosten incl. etwaiger Rechtsanwaltskosten. Zusätzlich wird durch den VfL Oldesloe eine Gebühr von mindestens 30 € erhoben.

**Beitragsstruktur:** Grundsätzlich werden Mitglieder nach ihrem Alter in die Gruppe 1, 2 oder 9 eingestuft. Wer berechtigt ist, in eine günstigere Beitragsgruppe eingestuft zu werden, hat dies selbst (oder bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten) der Geschäftsstelle schriftlich bis zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres anzuzeigen. Änderungen der Eingruppierungen treten erst ab diesem Zeitpunkt in Kraft. Gegebenenfalls erforderliche Nachweise für die Einstufung in vergünstigte Beitragsgruppen sind vom Mitglied selbst ohne Aufforderung der Geschäftsstelle rechtzeitig beizubringen. Rückwirkende Änderungen der Beitragsgruppenzuordnung sind nicht möglich. Dem VfL Oldesloe ist es gestattet, Mitglieder ohne entsprechende Nachweise zur Einstufung in eine günstigere Beitragsgruppe gemäß ihrem Alter einzugruppieren.

**Kündigung der Mitgliedschaft:** Der Austritt ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Der Austritt ist rechtskräftig, wenn die Austrittserklärung durch „Einschreiben“ an den Vorstand gerichtet und dieser Erklärung der Mitgliedsausweis beigelegt wird. Austrittserklärungen minderjähriger Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

### Allgemeine Mitgliedsbeiträge gültig ab 1.7.2004 (ergänzt am 12.12.2013)

Die monatlichen Beiträge gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung betragen:

(1)	Erwachsene ab 18 Jahre	10,00 €
(2)	Mitglieder unter 18J., Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen unter 21 J. ( auf Nachweis )	5,50 €
(3)	a) Auszubildende, Schüler/innen, Studenten, Grundwehr- u. Zivildienstleistende ( auf Nachweis )	7,00 €
	b) Arbeitslose, Arbeitslosen-, Sozialhilfeempfänger/innen und Asylbewerber/innen ( auf Nachweis )	7,00 €
(4)	passive Mitglieder	5,00 €
(5)	Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 30 % ( auf Nachweis )	6,00 €
(6)	Familienbeitrag ( Eltern mit Kindern aus Gruppe 2)	20,00 €
(7)	a) 1 Elternteil mit Kindern aus Gruppe 2	17,00 €
	b) 4 und mehr Geschwister aus Gruppe 2	17,00 €
(8)	3 Geschwister aus Gruppe 2	14,50 €
(9)	a) alle Mitglieder ab 65 Jahren	8,50 €
	b) Rentner/innen und Pensionäre ( auf Nachweis )	8,50 €
(10)	beitragsfrei für berücksichtigte Mitglieder aus den Beitragsgruppen 6, 7 und 8	0,00 €

**Beitragsordnung - Abteilungsbeiträge**  
sind unter [www.vfl-oldesloe.de](http://www.vfl-oldesloe.de) einzusehen

#### Kontakt zum VfL Oldesloe

##### Geschäftsstelle

Am Bürgerpark 4 - 23843 Bad Oldesloe  
Telefon: 0 45 31 - 8 16 56 / Fax: 0 45 31 - 88 02 92  
Mail: [geschaefsstelle@vfl-oldesloe.de](mailto:geschaefsstelle@vfl-oldesloe.de)  
Internet: [www.vfl-oldesloe.de](http://www.vfl-oldesloe.de)

##### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 9:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 16:30 bis 19:00 Uhr

**Beitragskonto VfL Oldesloe - IBAN: DE44 2135 2240 0000 0240 00**